# Stellungnahmen zu §21 Verfahren

Mo 10 09 2018 15:12

An:

@lung.mv-regierung.de <

@lung.mv-regierung.de>;

### Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.08.2018 bzgl. unserer Abfrage zu den §21 Verfahren. Zur Klärung kann ich Ihnen mitteilen, dass für die BGE die geologischen Stellungnahmen, welche im Rahmen dieser Verfahren erstellt werden, von Interesse sind. Weiterhin besteht von unserer Seite Interesse an Informationen über die verwendeten Eingangsdaten der jeweiligen Stellungnahme. Die Daten selber sind dafür nicht vonnöten.

Wir möchten Sie bitten, uns sowohl die bisher von dem LUNG verfassten als auch die zukünftigen §21 Stellungnahmen zukommen zu lassen.

Seitens des BfE gibt es hinsichtlich einer solchen Vorgehensweise keinerlei Vorbehalte.

Über eine Rückmeldung bis Ende des Monats würden wir uns freuen. Sollten Sie weitere Fragen haben, könne Sie mich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

iΑ

\_\_\_\_\_

Diplom-Geowissenschaftlerin

### BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

AG Standortauswahl

## **Standort Salzgitter**

Willy-Brandt-Straße 5 38226 Salzgitter

T +49 (0)30 18 333 -

@bge.de

www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918) Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch, Dr. Ewold Seeba Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

#### Hinweis:

Dieses Schreiben sowie die Rückantworten werden ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschoft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß §6 StandAG zur Verfügung gestellt.

Sollten Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen. Die BGE ist zudem über die "Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung-BITV 2.0) verpflichtet, Dokumente in barrierefreier Form zu veröffentlichen. Bitte beachten Sie den Aspekt der Barrierefreiheit schon bei der Erstellung Ihrer Dokumente.

Informationen über die Erstellung barrierefreier Dokumente werden Ihnen hier zur Verfügung gestellt: https://www.barrierefreieswebdesign.de/bitv/bitv-2.0.html